

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 6

6. März 2024

## ZUR INFORMATION

- ÖLN 2024
- Bodenanalyse
- Winterbilanz

## WEINBAU

### ÖKOLOGISCHER LEISTUNGSNACHWEIS (ÖLN) 2024

Das Pflichtenheft ÖLN 2024 ist verfügbar und kann online abgerufen werden auf der [Website von Vitiswiss](#). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Dokument in roter Schrift hervorgehoben.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

#### 1. Düngung

Der bisher tolerierte Fehlerbereich für Phosphor- und Stickstoffdüngung von höchstens +10 % fällt 2024 weg.

Ausnahme: Auf einem Boden, dessen Gehalt an organischer Substanz als «gering» oder «ausreichend» (gemäss Bodenanalyse) eingestuft wird, können organische Bodenverbesserungsmitteln ohne Korrektur der Düngungsnorm für Phosphor ausgebracht werden.

#### 2. Begrünung

Die Begrünung muss das ganze Jahr mindestens in jeder zweiten Gasse vorhanden sein. Eine Änderung wurde bei den Kriterien für Ausnahmen von diesem Grundsatz vorgenommen:

- [Anlagen mit geringer Bodenmächtigkeit \(< 100 mm\)](#)
- Junganlagen (1 bis 3 Jahre)
- Engpflanzungen (< 1,4 m) und nicht mechanisierbare Parzellen

Die Breite der Fahrgasse, die eine flächendeckende Unkrautbekämpfung rechtfertigt, beträgt im Vergleich zu den Vorjahren 0,1 m weniger.

#### 3. Abstand zu Oberflächengewässern

Wer Reben bewirtschaftet, darf in einem Streifen von 3 m entlang von oberirdischen Gewässern weder Pflanzenschutzmittel verwenden noch Dünger ausbringen (Anhänge 2.5 und 2.6 ChemRRV).

Änderungen:

- Die Bewirtschaftung eines Rebbergs im Streifen von drei Metern entlang von oberirdischen Gewässern ist zulässig, sofern weder Pflanzenschutzmittel noch Dünger verwendet werden. Daher sind polygen resistente Rebsorten zu bevorzugen.



- Ab 2027 dürfen Personen, die Direktzahlungen erhalten und den Basisanforderungen für den ÖLN unterliegen, keine Pflanzenschutzmittel (mit Ausnahme der obligatorischen Bekämpfung von Quarantäneorganismen und der Verwirrungstechnik) in einem 6 m breiten Streifen an Oberflächengewässern ausbringen.

Ausgenommen sind kleine Wasserläufe, die weniger als 180 Tage im Jahr Wasser führen, Be- oder Entwässerungskanäle sowie Rebanlagen, die vor 2008 gepflanzt wurden und weniger als 25 Jahre alt sind.

## **BODENANALYSE**

Bodenanalysen, die vor Herbst 2014 durchgeführt wurden, müssen in diesem Frühjahr im Rahmen des ÖLN und des Zertifikats Vitiswiss erneuert werden. Denken Sie daran, die Gültigkeit von mindestens einer Bodenanalyse pro IP-Zone zu überprüfen.

## **WINTERBILANZ**

Die Präsentationen der Winterbilanzen können Sie auf unserer [Webseite](#) oder auf der von [Vitival](#) abrufen.

Deutsch: [Wintersitzungen 2024](#)

Französisch: [Bilans d'hiver 2024](#) und [Présentation du FibL](#)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und einen guten Start in die Saison 2024.

Dienststelle für Landwirtschaft

